

gung der jeweiligen Mandate der beiden Institutionen zu verstärken, und betont außerdem, daß die mit der Bewältigung von Finanzkrisen befaßten Institutionen das allgemeine Ziel der Erleichterung der langfristigen Entwicklung im Auge behalten müssen;

11. *unterstreicht* die Notwendigkeit, den Internationalen Währungsfonds mit ausreichenden Mitteln auszustatten, um den Ländern, die unter anderem infolge der starken Schwankungen der internationalen Kapitalströme in eine Finanzkrise geraten, Notstandskredite zu gewähren, und unterstreicht in diesem Zusammenhang außerdem, wie wichtig es ist, solide makroökonomische Politiken und Politiken zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten und des ordnungspolitischen Rahmens zu verfolgen;

12. *unterstreicht außerdem* die Notwendigkeit, die internationalen und die einzelstaatlichen Finanzsysteme durch eine wirksamere, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene stattfindende Überwachung des öffentlichen und des Privatsektors zu stärken, die auf der Verbesserung der Verfügbarkeit und der Transparenz von Informationen sowie auf der Stärkung der diesbezüglichen Rolle des Internationalen Währungsfonds und der Zusammenarbeit der Weltbank bei der Gewährung technischer Hilfe und dem Aufbau von Kapazitäten auf diesem Gebiet beruht;

13. *bittet* den Internationalen Währungsfonds und die zuständigen internationalen Aufsichtsorgane, so bald wie möglich zusätzliche Aufsichts- und Offenlegungsmaßnahmen zu erwägen, um eine größere Transparenz der Finanzmarktteilnehmer, einschließlich der internationalen institutionellen Anleger, sicherzustellen, insbesondere wenn es um Transaktionen mit hohem Verschuldungsgrad geht;

14. *legt* dem Interimsausschuß des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds und den anderen zuständigen Stellen *nahe*, sich beschleunigt um eine stärkere Beteiligung des privaten Sektors an der Verhütung und Beilegung von Finanzkrisen zu bemühen;

15. *betont*, daß die Liberalisierung des Kapitalverkehrs geordnet, stufenweise und in schlüssiger Abfolge vorstatten gehen und mit der Stärkung der Fähigkeit der Länder einhergehen muß, die Folgen dieser Liberalisierung zu tragen, unterstreicht in diesem Zusammenhang die maßgebliche Bedeutung solider innerstaatlicher Finanzsysteme und eines wirksamen, auf Risikovorsorge bedachten Aufsichtsregimes und bittet den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die zuständigen internationalen Aufsichtsorgane, zu diesem Prozeß beizutragen;

16. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, auf zwischenstaatlicher und interinstitutioneller Ebene nationale und internationale Anstrengungen zu unternehmen, um die übermäßigen Schwankungen der weltweiten Finanzströme so weit wie möglich zu verringern und die Kosten der Systemanpassung auf ausgewogenere Weise auf den öffentlichen und den privaten Sektor zu verteilen;

17. *bittet* den Internationalen Währungsfonds, den Dialog zwischen den maßgeblichen Akteuren zu erleichtern, damit die Möglichkeit der Schaffung eines ordnungspolitischen Rahmens für den kurzfristigen Kapitalverkehr und den Devisenhandel erwogen werden kann;

18. *erkennt an*, daß sich die internationale Gemeinschaft im Globalisierungsprozeß vor allem der unabdingbaren Notwendigkeit gegenübersehen, die Mittel für die Verwirklichung von Zielen wie der Beseitigung der Armut, der Erschließung der menschlichen Ressourcen sowie der Gesundheit und Bildung zu beschaffen;

19. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Weltbank unternimmt, um den Regierungen dabei behilflich zu sein, die sozialen Folgen der Krisen zu bewältigen, namentlich indem sie das soziale Netz für die schwächsten Bevölkerungsgruppen verbessern;

20. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen innerhalb der Vereinten Nationen, einschließlich der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und im Benehmen mit den Bretton-Woods-Institutionen den aktuellen Trend bei der Entwicklung der weltweiten Finanzströme zu analysieren und zu untersuchen, wie die Frühwarn-, Verhütungs- und Eingreifkapazitäten zu verbessern sind, damit aufkommende und sich ausbreitende finanzielle Krisen rechtzeitig bewältigt werden können, und dabei eine umfassende und langfristige Sichtweise einzunehmen und gleichzeitig den Herausforderungen auf dem Gebiet der Entwicklung und dem Schutz der schwächsten Länder und sozialen Gruppen Rechnung zu tragen;

21. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit den Bretton-Woods-Institutionen und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

91. Plenarsitzung  
15. Dezember 1998

### **53/173. Internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 52/179 vom 18. Dezember 1997,

*Kenntnis nehmend* von den Auffassungen der Regierungen zu den Schlüsselementen, die in die Prüfung der Frage der Entwicklungsfinanzierung aufgenommen werden könnten, namentlich von denjenigen, die in den Mitteilungen des Generalsekretärs vom 24. März 1998<sup>21</sup> und vom 8. Oktober 1998<sup>22</sup> enthalten sind,

<sup>21</sup> A/52/840.

<sup>22</sup> A/53/470.

1. *erinnert* an ihren Beschluß in Resolution 52/179, eine allen Mitgliedstaaten offenstehende Arbeitsgruppe der Generalversammlung einzusetzen, die eine eingehende Prüfung aller in der Resolution angeforderten Beiträge durchführen soll, mit dem Ziel, einen Bericht mit Empfehlungen zur Form, zum Umfang und zur Agenda, unter anderem eines Gipfeltreffens, einer internationalen Konferenz, einer Sondertagung der Generalversammlung oder eines anderen geeigneten internationalen zwischenstaatlichen Forums auf hoher Ebene, spätestens im Jahr 2001, über die Frage der Entwicklungsfinanzierung zur Förderung der weltweiten Entwicklungspartnerschaft zu erstellen;

2. *ersucht* die Ad-hoc-Arbeitsgruppe, geeignete Modalitäten zu prüfen, die sicherstellen, daß sie ihre Arbeit abschließen und der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung konkrete Empfehlungen vorlegen wird;

3. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung als Vorsitzender von Amts wegen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu fungieren und spätestens im Januar 1999 eine Organisationstagung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe einzuberufen, um einen Beschluß über die in Ziffer 2 genannten Modalitäten zu fassen und Regelungen für die wirksame Leitung und Arbeitsweise der Ad-hoc-Arbeitsgruppe auszuarbeiten;

4. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung *außerdem*, auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung im engen Benehmen mit den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung einer angemessenen Vertretung zwei Stellvertretende Vorsitzende für die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu bestimmen, möglichst vor der Einberufung ihrer Organisationstagung im Januar 1999;

5. *ersucht* das Präsidium des Zweiten Ausschusses, auf der dreiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung mit Unterstützung des Sekretariats Informationssitzungen oder Podiumsdiskussionen über wichtige Themen oder bedeutsame Trends und Ereignisse zu veranstalten, die die Beratungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe bereichern könnten;

6. *beschließt*, unter dem Punkt "Makroökonomische Grundsatzfragen" einen Unterpunkt "Internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

91. Plenarsitzung  
15. Dezember 1998

### 53/174. Rohstoffe

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 45/200 vom 21. Dezember 1990, 47/185 vom 22. Dezember 1992, 48/214 vom 23. Dezember 1993 und 51/169 vom 16. Dezember 1996 und betonend, daß es dringend notwendig ist, ihre vollinhaltliche Durchführung zu gewährleisten,

*in der Erwägung*, daß in vielen Entwicklungsländern, insbesondere in den afrikanischen Ländern und den am wenigsten entwickelten Ländern, Exporterlöse, die Schaffung von Arbeitsplätzen, Einkommen und Ersparnissen nach wie vor in erster Linie dem Rohstoffsektor entspringen, der außerdem die treibende Kraft bei Investitionen ist und zu Wachstum und Entwicklung beiträgt,

*mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* über die schädlichen Auswirkungen der jüngsten ungünstigen Wetterverhältnisse auf die Angebotslage der rohstoffabhängigen Länder und die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Rohstoffnachfrage sowie über den anhaltenden Rückgang der Rohstoffpreise, was sich nachteilig auf das Wirtschaftswachstum der rohstoffabhängigen Länder, insbesondere in Afrika, auswirkt,

*besorgt* über die Schwierigkeiten, denen sich die Entwicklungsländer bei der Finanzierung und Durchführung tragfähiger Diversifizierungsprogramme und bei der Suche nach Marktzugangsmöglichkeiten für ihre Rohstoffe gegenübersehen,

*betonend*, daß die Entwicklungsländer, insbesondere die afrikanischen Länder und die am wenigsten entwickelten Länder, ihre Rohstoffproduktion im Inland industriell weiterverarbeiten müssen, um ihre Produktivität zu steigern und ihre Exporterlöse zu stabilisieren und zu erhöhen und so ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum der Entwicklungsländer bei ihrer Integration in die Weltwirtschaft zu fördern,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über weltweite Trends und Aussichten auf dem Gebiet der Rohstoffe<sup>23</sup>,

1. *stellt fest*, daß in den Entwicklungsländern, insbesondere den rohstoffabhängigen Entwicklungsländern, angesichts der Instabilität und des realen Rückgangs der Preise vieler Rohstoffe die Notwendigkeit stabiler und berechenbarer Rohstoffpreise besteht;

2. *betont*, daß die stark von Grundstoffen abhängigen Entwicklungsländer auch weiterhin eine Innenpolitik und ein institutionelles Umfeld fördern müssen, die eine Diversifizierung und Liberalisierung des Handels- und Exportsektors begünstigen und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen;

3. *erklärt*, daß flankierende internationale Politiken dringend notwendig sind, um das Funktionieren der Rohstoffmärkte durch effiziente und transparente Preisbildungsmechanismen, namentlich Rohstoffbörsen, und durch die Heranziehung von Instrumenten zur Risikobegrenzung bei Rohstoffpreisluktuationen zu verbessern;

4. *fordert* die entwickelten Länder *nachdrücklich auf*, die Anstrengungen, die die Entwicklungsländer, insbesondere die afrikanischen Länder, im Geiste eines gemeinsamen Zielbewußtseins und der Effizienz zur Rohstoffdiversifizierung und -liberalisierung unternehmen, auch weiterhin zu unterstützen, indem sie ihnen unter anderem technische und finanzielle Hilfe

<sup>23</sup> A/53/319, Anhang.